

Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen

(Vorlage 3128.1 - 16376)

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. November 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Luzian Franzini, Zug, und Andreas Lustenberger, Baar, haben am 11. August 2020 das Postulat betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen eingereicht. Der Kantonsrat hat das Postulat am 27. August 2020 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Wir unterbreiten Ihnen zum Postulat den Bericht und Antrag und gliedern diesen wie folgt:

- Ausgangslage
- 2. Stellungnahme zum Postulatsanliegen
- Antrag

1. Ausgangslage

Homeoffice resp. Telearbeit¹ ist in der Privatwirtschaft und auch in der kantonalen Verwaltung nicht erst seit Beginn der Corona-Krise im März 2020 ein Thema. So wurden schon viele Instrumente und Rahmenbedingungen entwickelt, um diese Form der Arbeit zu ermöglichen. Entsprechend haben sich in der Privatwirtschaft viele Dienstleister etabliert, welche sich den besonderen Ansprüchen, welche durch Telearbeit entstehen, auf kommerzieller Basis widmen. Dies betrifft rechtliche Beratung, Führungsstil und -instrumente, Controlling bis hin zu finanziellen Aspekten. Auch der Kanton Zug als Arbeitgeber hat sich seit Jahren mit dieser Thematik befasst und für die Mitarbeitenden des Kantons bereits im Jahr 2015 entsprechende Regelungen erlassen.

Der Regierungsrat stimmt mit den Postulanten überein, dass die Corona-Krise die Telearbeit unvermittelt und innert wenigen Tagen in einer ungeahnten Ausprägung dynamisiert hat. Die damit einhergehenden Herausforderungen und Chancen wurden durch das grosse Ausmass viel augenfälliger. Ganze Firmen oder Firmenteile mit teils mehreren hundert Mitarbeitenden funktionierten ausschliesslich oder zu grossen Teilen nur noch via Telearbeit. Überfüllte Strassen, Busse und Züge waren nicht mehr zu sehen. Sämtliche Gesellschaftsschichten mussten sich der digitalen Kommunikation bedienen und fühlten sich teilweise dieser unterworfen. Video-Sitzungen von morgens bis abends wurden bei international tätigen Firmen zum Alltag und zwangen die Mitarbeitenden zu einer bewussten Planung des Alltags, welcher auch die physisch wichtigen Aspekte integrierte. Fernunterricht musste technisch und didaktisch angepasst und in wenigen Wochen aufgebaut werden. In Alters- und Pflegeheimen musste die Kommunikation mit der Aussenwelt, insbesondere mit denjenigen Personen, welche den Bewohnerinnen und Bewohnern am nächsten stehen, etabliert werden. Diese Aufzählung liesse sich beliebig verlängern.

¹ Telearbeit ist für das mobile Arbeiten der weiter gefasste Begriff als Homeoffice und soll im weiteren Text verwendet werden.

Seite 2/3 3128.2 - 16463

Der Regierungsrat ist beeindruckt, mit wie viel Schwung, Leidenschaft, Zusammenhalt und Pflichtbewusstsein die Gesellschaft die grossen Herausforderungen mit der digitalen Kommunikation angepackt und zu weiten Stücken erfolgreich umgesetzt hat. Diese im Grossen und Ganzen positive Bilanz basiert unter anderem auch auf dem zuvor erreichten Entwicklungsgrad der Digitalisierung nicht nur in der Wirtschaft, sondern in der ganzen Gesellschaft. Selbstredend wurde in dieser Krise auch sichtbar, wie viel weiter die Digitalisierung noch vorangetrieben werden kann und sollte, um unzählige Abläufe effizienter und nutzbringender gestalten zu können. Die Lehren aus der Krise werden Wirtschaft, Gesellschaft und Politik mit Bestimmtheit ziehen. Sobald die Finanzen dies erlauben, werden die IT-Budgets ein sichtbares Zeichen für Investitionen und Innovationen sein.

Die Erfahrungen der kantonalen Verwaltung mit Homeoffice während des Lockdowns haben gezeigt, dass die psychische Belastung der Arbeitnehmenden durch die «Isolation» wie auch durch die fehlende räumliche Trennung von «Arbeit» und «Privat» eine erhebliche Herausforderung ist. Die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ist zwar zu begrüssen, aber genau diese Vermischung wird von vielen auch als Belastung angesehen. Eine klare Trennung wird von diesen Arbeitnehmenden gewünscht, ebenso der soziale Kontakt mit den Mitarbeitenden. Zudem kann je nach räumlicher und familiärer Situation die Arbeitsleistung sinken, was sich auch während der Pandemie gezeigt hat. Andere Arbeitnehmende allerdings können zu Hause produktiver arbeiten. Die physische Distanz und die unterschiedlichen An- und Abwesenheiten der Mitarbeitenden stellen auch für die Führungspersonen eine ungewohnte Situation und eine spezielle Herausforderung dar.

2. Stellungnahme zum Postulatsanliegen

Die Postulanten laden den Regierungsrat ein, Massnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und Arbeitnehmenden bei der Förderung und Optimierung der Telearbeit und flexibler Arbeitsmodelle auszuarbeiten. Dabei soll unter anderem ein Augenmerk auf die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – insbesondere bezüglich der Arbeits- und Ruhezeiten – gelegt werden. Als mögliche Unterstützungsmassnahmen schlagen sie beispielsweise das Erstellen von öffentlichen Co-Working-Spaces in den Quartieren und Gemeinden, Beratungen für KMU's und Arbeitnehmende bezüglich Arbeitsrechte, digitaler Infrastruktur und psychosozialen Risiken sowie professionelle Check-ups zur Unterstützung der Digitalisierungsstrategien vor.

Die gesetzliche Grundlage ist das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13. März 1964 (Arbeitsgesetz, ArG, SR 822.11) und die dazu gehörenden fünf Verordnungen. Dort werden die Arbeitsmodelle, Arbeits- und Ruhezeiten, Gesundheitsprävention und Weiteres gesetzlich geregelt. Die Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden wird im Obligationenrecht (OR, SR 2020) geregelt. Diese Themen werden abschliessend auf Bundesebene adressiert. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dem bestehenden Arbeitsgesetz noch stark der Hauch der industriellen Zeit mit den vielen Fabriken anhaftet. Eine Erneuerung muss aber auf nationaler Ebene stattfinden und ist politisch wohl ein langer und zäher Weg.

Co-Working-Space, wie die offene Form und Zugänglichkeit von Arbeitsräumen genannt wird, gibt es in ähnlicher Form und in unterschiedlicher Ausprägung schon viele Jahre. Genannt seien nur Begriffe wie Business-Center, IT-Café, gemeindliche Bibliotheken mit frei zugänglichen (Arbeits-)Plätzen und die in jüngster Zeit privatwirtschaftlich entstandenen Co-Working-Spaces (Regus, CV Lab, Businesspark, etc.). Dieser Trend und das Angebot dazu werden sich als Erkenntnis aus der Krise wohl verstärken. Es wäre aber falsch, wenn nun die öffentliche Hand diese Angebote mit Steuermitteln konkurrenzieren würde. Es ist keine staatliche

3128.2 - 16463 Seite 3/3

Aufgabe, Büroräumlichkeiten für die Privatwirtschaft bereitzustellen. Die Wirtschaft hat die Innovations- und die Finanzkraft, geeignete und nachgefragte Arbeitsplätze bereitzustellen.

Die Corona-Krise hat die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in einer neuen Ausprägung sichtbar gemacht. So waren Eltern aufgrund des Lockdowns mit Fernunterricht und Kinderbetreuung gefordert und standen so teilweise nicht als Arbeitskraft zur Verfügung, was aufgrund der mittelfristig nicht vorhersehbaren Schliessung der Schulen und Betreuungsstätten zu volkswirtschaftlichen Einbussen führte. Dies hat die volkswirtschaftliche Relevanz dieser Institutionen noch deutlicher hervorgehoben. Deshalb hat der Kanton Zug kurzfristig und temporär (subsidiär zum Bund) die Betreuungsinstitutionen am Anfang der Krise finanziell unterstützt. Schon zuvor war dem Regierungsrat diese Relevanz bewusst. So hat er im Rahmen einer Machbarkeitsstudie des Programms «Zug+» beschlossen, ein Projekt aufzugleisen, welches zusammen mit den Gemeinden die ausserschulische Betreuung flächendeckend sicherstellen soll.

Abschliessend ist festzuhalten, dass dem Regierungsrat die Themenstellung der Postulanten sehr wohl bewusst ist, diese mit wachem Auge verfolgt, und dass die laufenden Investitionen und Projekte, sowohl privatwirtschaftlicher als auch öffentlicher Natur, die Bedürfnisse genügend adressieren.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen (Vorlage 3128.1 - 16376) nicht erheblich zu erklären.

Zug, 24. November 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser